



Akkreditierungsbericht zum Studiengang

„BWL – Banking & Finance mit der Studiengangsvariante BWL – Banking & Finance dual“ (Bachelor of Arts) Reakkreditierung

AKAD Hochschule Stuttgart – staatlich anerkannt –

Fassung vom 01.09.2023

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK	3
1 Studiengangsdaten.....	4
2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe.....	6
3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs	7
4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts....	17
II. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
5 Studienstruktur und Studiendauer	19
6 Studiengangsprofile.....	20
7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	21
8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	26
9 Modularisierung.....	27
10 Leistungspunktesystem	28
11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau.....	31
12 Studiengangskonzept.....	34
13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	39
14 Studienganginterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung.....	41
15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	44
III. Beschlussfassung	45

I. Zusammenfassende Kurzbewertung der EAK

Der Studiengang „BWL – Banking & Finance“ (B. A.) wird seit dem 03.07.2018 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten unter dem Namen „Financial Service Management“ angeboten.

Der Studiengang soll im Rahmen der Reakkreditierung in „Betriebswirtschaftslehre – Banking & Finance“ (B. A.) umbenannt werden. Die Zielgruppe des Studiengangs soll sich durch die dadurch klarer und fokussierter werdende inhaltliche Aufstellung sowie durch die Entwicklung und Implementierung von neuen Vertiefungen erweitern. Es werden zwar sowohl grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse als auch tiefergehende Kenntnisse in den Bereichen Banking und Finance vermittelt, allerdings decken die vorgesehenen Vertiefungsmodule den Bereich Finance nicht ab und für den Bereich Banking wird in drei von vier Modulen die Vermittlertätigkeit in den Mittelpunkt gestellt und damit nur ein recht beschränkter Bereich aus Banking erfasst.

Die duale Studiengangvariante „Betriebswirtschaftslehre – Banking & Finance“ (B. A.) soll ab dem 02.01.2024 als duales Fernstudium in Vollzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Während des Studiums sollen zentrale Fragestellungen von Banking & Finance unterstützt durch eine generalistische wirtschaftswissenschaftliche Perspektive auf zentrale Aspekte des Geschäftsmodells von Banken behandelt werden. Dies erfolgt u. a. in den auch titelgebenden Modulen zu Finanzmanagement und Finance. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige, die sich im Bereich Banking & Finance qualifizieren möchten sowie an Nachwuchskräfte (z. B. Abiturient:innen) und Quereinsteigende aus benachbarten Branchen wie der Versicherung oder der Verwaltung. Ebenso soll die Studiengangkonzeption für Vermittler:innen nach der Gewerbeordnung geeignet sein, um zukünftig im Bankensektor mitzuwirken. Diesen potenziellen Absolvent:innen bieten die Studieninhalte einen Einstieg in das Verständnis des Bankensektors. Seitens der EAK wird die enge Verzahnung zwischen Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung und einem Hochschulstudium als problematisch angesehen, da die damit die Wissenschaftlichkeit des Studiums in Frage gestellt wird.

Das Studium der dualen Studiengangvariante richtet sich an einen Personenkreis mit einer Festanstellung oder angestrebten Festanstellung, die einen ersten Hochschulabschluss im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mittels eines praxisintegrierenden dualen Studiums erwerben möchten.

Nach Einschätzung der EAK wird Studierenden das notwendige Wissen sowie die notwendigen Kompetenzen vermittelt, die sie als Spitzenkraft in anspruchsvoller Fach- oder mittlerer Führungsebene benötigen, um komplexe Aufgabenbereiche übernehmen zu können. Bei sich häufig ändernden Anforderungen werden sie ferner in die Lage versetzt, neue Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen zu können.

Die EAK kommt zu dem Schluss, dass der Studiengang eine zwar angemessene Kombination aus theorie- und anwendungsorientierten Fächern bietet, die adäquat auf den heutigen Berufsmarkt abgestimmt sind, dass aber eine Entflechtung zwischen Zulassung zur Vermittlertätigkeit nach der Gewerbeordnung und dem Studium erfolgen muss.

Die Einschätzungen im Detail können den Ausführungen im Abschnitt III entnommen werden.

II. Allgemeine Daten zum Studiengang

1 Studiengangsdaten

<i>Studiengang</i>	BWL - Banking & Finance mit der Studiengangsvariante BWL – Banking & Finance dual	
<i>Abschlussbezeichnung</i>	Bachelor of Arts (B. A.)	
<i>Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)</i>	30.09.2023	
<i>Studienform</i>	<i>Fernstudium</i>	Ja
	<i>Präsenz</i>	Nein
	<i>Teilzeit (nur bei Standard- und Stretchvariante)</i>	Ja
	<i>Berufsbegleitend (nur bei Standard- und Stretchvariante, d. h. Teilzeitstudium)</i>	Ja
	<i>Vollzeit (nur bei Sprintvariante)</i>	Ja
	<i>Intensiv</i>	Nein
	<i>Joint Degree</i>	Nein
	<i>Dual</i>	Ja
	<i>Kooperation § 19 MRVO</i>	Nein
	<i>Kooperation § 20 MRVO</i>	Nein
	<i>Blended Learning</i>	Ja
<i>Studiendauer (in Semestern)</i>	Stretchvariante (Teilzeitstudium): 11 Standardvariante (Teilzeitstudium): 8 Sprintvariante (Vollzeitstudium): 6	
<i>Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte</i>	180	
<i>Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt</i>	25	
<i>Bei Masterprogrammen</i>	<i>Konsekutiv</i>	Nein
	<i>Weiterbildend</i>	Nein
<i>Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)</i>	Unbegrenzt	

<i>Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger:innen</i>	10
<i>Durchschnittliche Anzahl der Absolvent:innen</i>	3
<i>Sitzungstermin der EAK</i>	01.09.2023
<i>Datum der Akkreditierung</i>	26.09.2023
<i>Akkreditierungszeitraum</i>	8 Jahre
<i>Letzte (Re-)Akkreditierung</i>	03.07.2017
<i>Verantwortlicher Fachbereich</i>	School of Business Administration and Management
<i>Studiengangsleitung</i>	Grottko, Prof. Dr. Markus
<i>Mitglieder der Externen Akkreditierungskommission (EAK) entsprechend Ziffer 2.6 der European Standard Guidelines</i>	<p>Professorenschaft</p> <p>Prof. Dr. Marcelo da Veiga (Vorsitzender), Institut für Bildung und gesellschaftliche Innovation</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Markus Haid, Hochschule Darmstadt</p> <p>Prof. Dr. Martin Leischner, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg</p> <p>Prof. Dr. Rainer Paulic, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen</p> <p>Prof. Dr. Dr. Thomas Maschke von der Alanus Hochschule</p> <p>Vertretung der Berufspraxis</p> <p>Dipl.-Wirtsch.-Ing Gerald Pörschmann, Zukunftsallianz Maschinenbau e. V</p> <p>Vertretung des wissenschaftlichen Mittelbaus</p> <p>Ruben Greif (M. A.), Universität Bonn</p> <p>Studierende</p> <p>Samara Tribuzio, AKAD Hochschule Stuttgart</p> <p>Annika Walter, (M. Sc.) FernUniversität Hagen</p>
<i>Ggf. externe Expert:innen (inkl. zusätzliche Gutachtende für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)</i>	PD Dr. Karin Niehoff

2 Beschreibung des Prozesses zur Siegelvergabe

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit dem Jahr 2021 systemakkreditiert. Durch die erfolgreiche Systemakkreditierung gilt die Akkreditierung bis 30.06.2029.

Die Systemakkreditierung berechtigt die AKAD Hochschule Stuttgart, ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der rechtlichen Anforderungen (insbesondere die Verordnung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Baden-Württemberg zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkrVO BW)) intern zu akkreditieren.

Akkreditierungsverfahren zur Erlangung des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat bestehen an der AKAD Hochschule Stuttgart aus einem Begutachtungsteil und einem Entscheidungsteil. Hierfür setzt das Rektorat eine ständige Externe Akkreditierungskommission (EAK) ein.

Die zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge werden umfassend von der EAK beurteilt. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die Studien- und Prüfungsordnung und der jeweilige Modulkatalog den formalen und fachlich-inhaltlichen Anforderungen der StAkkrVO BW entsprechen.

Die von der EAK durchgeführte Begutachtung und damit der erste Schritt zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat endet generell mit der Erstellung des Akkreditierungsberichts. Mit diesem nimmt die EAK insbesondere zur Schlüssigkeit der Qualifikationsziele und der Konzeption sowie zur Einhaltung der regulatorischen Vorgaben Stellung. Empfehlungen und Auflagen können mit dem Akkreditierungsbericht ausgesprochen werden. Falls Auflagen vergeben werden, legt die EAK ferner eine Frist fest, innerhalb derer die Erfüllung dieser zu geschehen hat (i. d. R. 12 Monate). Damit dient der Akkreditierungsbericht als Grundlage für die Entscheidung über die Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat.

Folgt das Rektorat der Beschlussfassung der EAK durch Ratifizierung, entscheidet es damit abschließend über die Akkreditierung der Studiengänge (mit oder ohne Auflagen).

Dieser Beschluss markiert das Ende des zweiten Schritts zur Vergabe des Siegels der Stiftung Akkreditierungsrat. Bei positiver Entscheidung (Akkreditierung mit oder ohne Auflagen) und damit erfolgreich abgeschlossenem Akkreditierungsverfahren, sind die Studiengänge akkreditiert bzw. reakkreditiert und dürfen das Siegel der Stiftung Akkreditierungsrat für die Dauer der Akkreditierung tragen.

3 Grundsätzliche Aspekte des Studiengangs

3.1 Inhaltliche Kurzbeschreibung des Studiengangs

Der Studiengang „BWL – Banking & Finance“ (B. A.) wird seit dem 03.07.2018 als Fernstudium in Vollzeit/Teilzeit mit 180 ECTS-Punkten unter dem Namen „Financial Service Management“ angeboten.

Der Studiengang soll im Rahmen der Reakkreditierung in „Betriebswirtschaftslehre – Banking & Finance“ (B. A.) umbenannt werden. Die Zielgruppe des Studiengangs soll sich durch die dadurch klarer und fokussierter werdende inhaltliche Aufstellung sowie durch die Entwicklung und Implementierung von neuen Vertiefungen erweitern. Es werden zwar sowohl grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse als auch tiefergehende Kenntnisse in den Bereichen Banking und Finance vermittelt, allerdings decken die vorgesehenen Vertiefungsmodule den Bereich Finance nicht ab und für den Bereich Banking wird in drei von vier Modulen die Vermittlertätigkeit in den Mittelpunkt gestellt und damit nur ein recht beschränkter Bereich aus Banking erfasst.

Die duale Studiengangvariante „Betriebswirtschaftslehre – Banking & Finance“ (B. A.) soll ab dem 02.01.2024 als duales Fernstudium in Vollzeit mit 180 ECTS-Punkten angeboten werden.

Während des Studiums sollen zentrale Fragestellungen von Banking & Finance unterstützt durch eine generalistische wirtschaftswissenschaftliche Perspektive auf zentrale Aspekte des Geschäftsmodells von Banken behandelt werden. Dies erfolgt u. a. in den auch titelgebenden Modulen zu Finanzmanagement und Finance. Am Ende des Studiums steht die Bachelorarbeit.

Das Studium richtet sich grundsätzlich an Berufstätige, die sich im Bereich Banking & Finance qualifizieren möchten sowie an Nachwuchskräfte (z. B. Abiturient:innen) und Quereinsteigende aus benachbarten Branchen wie der Versicherung oder der Verwaltung. Ebenso soll die Studiengangkonzeption für Vermittler:innen nach der Gewerbeordnung geeignet sein, um zukünftig im Bankensektor mitzuwirken. Diesen potenziellen Absolvent:innen bieten die Studieninhalte einen Einstieg in das Verständnis des Bankensektors. Seitens der EAK wird die enge Verzahnung zwischen Sachkundenachweis nach der Gewerbeordnung und einem Hochschulstudium als problematisch angesehen, da die damit die Wissenschaftlichkeit des Studiums in Frage gestellt wird.

Das Studium der dualen Studiengangvariante richtet sich an einen Personenkreis mit einer Festanstellung oder angestrebten Festanstellung, die einen ersten Hochschulabschluss im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mittels eines praxisintegrierenden dualen Studiums erwerben möchten.

3.2 Einordnung des Studiengangs in die strategische Ausrichtung der Hochschule und Hintergrundinformationen zur Entwicklung des Studiengangs

Der Studiengang und die duale Studiengangvariante fügen sich passgenau in das Studienangebot der Hochschule ein. Dies ist dadurch begründet, dass sie den strategisch gesetzten Schwerpunkt der Wirtschaftswissenschaften in einem zentralen Teilgebiet, nämlich Banking & Finance verankern und damit zugleich zentrale Marktanforderungen adressieren. Diese sind insbesondere in dem gravierenden Fachkräftemangel in der Bankenbranche zu

verorten sowie in der Notwendigkeit der Um- bzw. Weiterqualifizierung von Mitarbeitenden im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung. Mit der dualen Variante wird auch auf einen Markttrend hin zum dualen Studium reagiert (vgl. beispielsweise die Entwicklung der Anzahl dual Studierender, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1381331/umfrage/duales-studium-studierendenzahl-in-deutschland/>).

Die Weiterentwicklung des hier zur Reakkreditierung vorliegenden Studiengangs und die Entwicklung der dualen Studiengangsvariante wurde aus unterschiedlichen Perspektiven analysiert und aus folgenden Motiven heraus aktualisiert. Einerseits waren dies Aspekte, die sich aus der Produktstrategie der Hochschule ergeben. Andererseits wurden der Studiengang und die duale Studiengangsvariante auf Basis von insbesondere Studierenden- und Dozierendenrückmeldungen zu Marktbedarfen (weiter)entwickelt, beispielsweise zum Fachkräftemangel in Bankfilialen auf dem Land. Zuletzt wurde der Studiengang auf einer fundierten Wettbewerbsanalyse aufgebaut und über die intern vorliegenden Erfahrungen weiterentwickelt.

Grundlage hierfür soll die Analyse und Bewertung der Evaluationsergebnisse und des kontinuierlichen Monitorings (Kennzahlenauswertung) darstellen. In die Analyse- und Bewertungsphase, die maßgeblich von der Qualitätsbeauftragten durchgeführt wurde, flossen zudem frühere QM-Maßnahmen, der Input von Stakeholdern oder bspw. Veränderungen an den externen Rahmenvorgaben mit ein. Es wurden entsprechende Weiterentwicklungsmaßnahmen über die quartalsweise stattfindende Evaluationskonferenz bzw. über die mindestens einmal im Akkreditierungszeitraum des jeweiligen Studiengangs stattfindende Qualitätskonferenz eingeleitet.

Für den Studiengang fand die Qualitätskonferenz am 29.11.2022 statt.

Das Protokoll hierzu dokumentiert den analysierten Istzustand und die beschlossenen Maßnahmen. Im Selbstbericht, der im Zuge des internen Audits angefertigt wurde, hat sich die Studiengangleitung ebenfalls mit den Auflagen und Empfehlungen aus der vorhergehenden Akkreditierung auseinandergesetzt, die von der Akkreditierungsagentur ACQUIN im Jahr 2018 durchgeführt wurde.

Nachdem der Veränderungsbedarf des Studiengangs konstatiert und über die Evaluations- bzw. Qualitätskonferenz dokumentiert bzw. eine entsprechende Liste mit Veränderungsmaßnahmen erstellt wurde, wurden zusätzliche Maßnahmen ergriffen, die sich aus den folgenden Analysen ergeben haben:

- Integration zentraler Vermittlerrollen im Bereich von Versicherungen, Immobiliendarlehen und Finanzanlagen ins Curriculum.
- Marktanforderungen und Trends in den Bereichen Banking & Finance, insbesondere um die Rechenfähigkeiten/Kalkulationsfähigkeiten der Studierenden sicherzustellen.
- Anforderungen von Unternehmens- und Einzelkunden den Bereich der Finanzanlagenvermittlungen, insbesondere im Bereich der Genossenschaften und Sparkassen vertiefen zu können.
- Strategische Passung zur Gesamtausrichtung der Hochschule, den Studiengang in den Wahlbereichen bzw. Vertiefungen breiter aufzustellen.

Schließlich sah der Prozess der Studiengangweiterentwicklung und der internen Akkreditierung vor, dass die Vorüberlegungen zur Entwicklung des Studiengangs und der dualen Studiengangsvariante durch Studierende und Absolvent:innen der „School of Business Administration and Management“ begleitet werden. Die Weiterentwicklung des Studiengangs

und die Entwicklung der dualen Studiengangvariante fand vor allem bei der Ausrichtung der Inhalte statt, die auf die Bedarfe des Marktes bzw. die Employability der Absolvent:innen zugeschnitten sowie auf Grund der Entwicklung des Faches notwendig sind. Die Entwicklungen, die auf diese Faktoren zurückzuführen sind, sind u. a.:

- Die Entwicklung von digitalen Marktplätzen und der sozialen Medien,
- zunehmende Anforderungen im Bankenbereich, Prozesse IT-gestützt zu konzipieren und durchzuführen sowie digitale Formen der Kommunikation mit Marktpartnern aufzubauen und
- Forschung auf dem Gebiet der Einflussfaktoren der Wahrnehmung beim Onlinekauf.

Beziehungen „School of Business Administration and Management“ zum Berufsfeld und zu gesellschaftlichen Akteuren

Die mannigfaltigen Beziehungen, die die „School“ zu gesellschaftlichen Akteuren und zu Akteuren im Berufsfeld pflegt, haben einen nicht zu unterschätzenden Wirkungsgrad bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studienangebots. Besonders zu erwähnen sind:

- Der regelmäßige Austausch mit externen Studien- und Studiengangsleitungen bzw. Autor:innen aus dem Fachgebiet Banking & Finance, zu erwähnen sind hier insbesondere Dr. Jürgen Sehnert und Dr. David Christen.
- Der Input aus verschiedenen Unternehmen durch empirische Studien, die Studierende im Kontext von Abschlussarbeiten durchgeführt haben, insbesondere im Einfluss von Digitalisierung im Bankenbereich.
- Diskussionen mit Praktiker:innen im Kontext von AKAD-Veranstaltungen bzw. durch Besuch der Studiengangsleitung bei einer der erfolgreichsten Einkaufsgenossenschaften Deutschlands, der Co.net e.G. Drochtersen.
- Diskussion in der Scientific Community über das Internetportal Research Gate bzw. den immer wieder erfolgende Besuch der Passauer Finanzwerkstatt (Prof. Dr. Jochen Wilhelm, Prof. Dr. Wagner, Prof. Dr. Oliver Entrop).
- Der Input von ehemaligen Kolleg:innen, Doktorand:innen und ehemaligen Studierenden aus dem Bereich Banking & Finance sowie ehemaligen Kolleg:innen der Studiengangsleitung aus der Bankenwelt, insbesondere der Sparkasse und der Deutschen Bank AG.

3.3 Kooperationen

3.3.1 Hochschulkooperationen

Der Fokus der Hochschule liegt primär auf der Lehre und im Rahmen der Möglichkeiten auf der angewandten Forschung. Darüber hinaus verfügt die Hochschule über ein gut ausgebautes Portfolio an Austauschmöglichkeiten mit einer renommierten ausländischen Partnerhochschule, die als internationaler Komplementärpartner in Betracht kommt.

Die Kooperationen mit der beruflichen Praxis sind ein integrales Element des „AKAD-Geschäftsmodells“, das sich in besonderer Weise der Synthese von Theorie und Praxis verschreibt. Zum einen kann ein Großteil der Lehrenden auf praktische Managementkompetenz rekurrieren; zum anderen sind die Studierenden „praktisch geerdet“, weil sie überwiegend berufsbegleitend studieren.

Die Hochschule verfügt ferner über langjährige Beziehungen zur Leadership-Kultur-Stiftung nicht nur über das dortige Promotionskolleg, sondern auch über gemeinsame

Forschungsaktivitäten im Themenbereich des Leadership, deren Inhalte auch in die betreffenden Module einfließen. Ferner wird ein Netzwerk aus Praktiker:innen, häufig auch Berater:innen mit einem speziellen Fokus auf Digitalisierung eingesetzt, so dass der Eingang aktueller Praxisexpertise im Themenbereich der Digitalisierung gewährleistet wird. Diese Kooperationen sollen zur Ausgestaltung der von den Studierenden absolvierten Module im Bereich Digital Business beitragen.

3.3.2 Kooperationen im Bereich der dualen Studienangebote

Dual-Partnerunternehmen können sich im Rahmen des dualen Systems an der AKAD Hochschule Stuttgart einbringen und mit der AKAD Hochschule Stuttgart zusammenwirken, wenn sie geeignet sind, die für die Praxisphase des Studiums vorgeschriebenen Inhalte zu vermitteln. Voraussetzung ist, dass sie sich nach einem Zulassungsverfahren und einer Eignungsprüfung als Dual-Partnerunternehmen qualifiziert haben. Gemäß § 19 der Richtlinie für die Praxisanteile des dualen Studiums sind für eine Zulassung als Dual-Partnerunternehmen die folgenden Unterlagen vorzulegen. Im Zulassungsverfahren anzugebende Angaben sind:

- a) Angabe des Studiengangs oder der Studiengänge, für den/die die Zulassung angestrebt wird.
- b) Die Angabe, für welchen Studiengang gegebenenfalls bereits eine Zulassung erfolgt ist.
- c) Die Angabe, ob die Inhalte der Praxisphasen vollständig oder nur teilweise intern vermittelt werden.
- d) Name und Kontaktdaten sowie Eignungsnachweise des Dual-Studienverantwortlichen im Betrieb.
- e) Eine Darstellung des Dual-Partnerunternehmens einschließlich der Branchenzugehörigkeit.
- f) Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter sowie die Anzahl der kaufmännischen, technischen und sonstigen dual Studierenden.

Aus diesen Informationen kann dann die Eignung der Unternehmen abgeschätzt werden. Dies geschieht insbesondere in Bezug auf die folgenden Dimensionen (vgl. auch Richtlinie für die Praxisanteile des dualen Studiums an der AKAD Hochschule Stuttgart § 15, § 16). So muss die personelle und sachliche Ausstattung sowie Art und Einrichtung des Dual-Partnerunternehmens geeignet sein, die in der Praxisphase des Studiums vorgesehenen Praxisinhalte zu vermitteln.

Ein Dual-Partnerunternehmen, an welchem die vorgeschriebenen Inhalte oder Mittel nicht in vollem Umfang vermittelt werden können, gilt als geeignet, wenn eine Ergänzung durch Maßnahmen außerhalb des Dual-Partnerunternehmens vorgenommen wird (z.B. im Verbund von Unternehmen). Werden Praxisphasen in mehreren Dual-Partnerunternehmen durchgeführt, so müssen in der Gesamtheit der Unternehmen die Grundsätze zur Eignung erfüllt sein.

Das Dual-Partnerunternehmen ist ferner verpflichtet, die dual Studierenden während der praxisorientierten Phase in dem Dual-Partnerunternehmen entsprechend den Anforderungen nach den Studien- und Prüfungsordnungen und dieser Richtlinie zu betreuen und zu unterstützen.

Das Dual-Partnerunternehmen gewährt zudem dem/der dual Studierenden eine angemessene Vergütung, die dem Profil des Bildungswegs entspricht und einen adäquaten

Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhalts der dual Studierenden leistet. Auch muss das Unternehmen zugesichert haben, die Teilnahme der/des Studierenden an den im Studiengang vorgesehenen (Online-)Präsenzveranstaltungen und Prüfungen zu ermöglichen. Dies wird in einer Kooperationsvereinbarung zwischen der AKAD Hochschule Stuttgart und dem jeweiligen Unternehmen spezifiziert, mit welcher sichergestellt wird, dass Dauer und Inhalte den Bestimmungen der Richtlinie für die Praxisanteile des dualen Studiums an der AKAD Hochschule Stuttgart entsprechen. Studierende dürfen nicht eingestellt werden, wenn über die Dual-Partnerunternehmen ein Insolvenzverfahren eröffnet worden ist oder wenn eine Gewerbeuntersagung rechtskräftig ausgesprochen oder für vorläufig vollziehbar erklärt worden ist.

Zuständig für die erstmalige Feststellung und die dauerhafte Überwachung der Eignung bzw. eine eventuelle Aberkennung dieser für das Dual-Partnerunternehmens ist die:der Dual-Beauftragte – bei Bedarf in Absprache mit den Modulverantwortlichen für die Module für die Praxisphasen.

Das Dual-Partnerunternehmen hat jede Änderung von Tatsachen, die der Eignungsfeststellung zugrunde lagen, unverzüglich der Hochschule mitzuteilen. Werden Mängel bei der Eignung festgestellt, so hat die:der Dual-Beauftragte das Dual-Partnerunternehmen aufzufordern, innerhalb einer angemessenen Frist den Mangel zu beseitigen. Sollten die Mängel nach der Frist nicht behoben sein, kann die:der Dual-Beauftragte den Wechsel zu einem anderen Dual-Partnerunternehmen des/der dual Studierenden zum Start des nächsten Leistungssemesters veranlassen (in diesem Fall ist auch der Grund für eine außerordentliche Kündigung bei den Verträgen gegeben).

3.4 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

3.4.1 Arbeits- und Bildungsmarktanalyse

Das grundständige Studienangebot fokussiert im Besonderen auf die gängigen Bereiche der BWL, Banking & Finance. Im Studium werden die Studierenden in Form einer aufeinander aufbauenden Kombination der wesentlichen generalistischen Schwerpunktfelder der BWL, Banking & Finance auf die Herausforderungen des Arbeitsmarktes vorbereitet. Ergänzt werden diese um weitere in allen Feldern von Banking und Finance zunehmend wichtige Themen wie Digitalisierung und Vertrieb. Durch die gewählten Prüfungsformen können diese auf alle Berufsfelder in Banking & Finance hin individualisiert und im Praxistransfer angewandt werden. Im dualen Studium werden die Studierenden durch spezifische Lernformate und somit durch die Verzahnung von Lernort Hochschule und Betrieb praxisnah ausgebildet. Der Studienabschluss ist gemäß den curricular verankerten Inhalten darum sowohl grundlegend als auch spezifisch berufsbefähigend in allen wesentlichen Bereichen von BWL-Banking & Finance als auch in entsprechenden Randgebieten.

Grundsätzlich ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen, dass der seit Jahren vorliegende Fachkräftemangel sich gerade mit Blick auf Bankenwelt weiter verschärft, namentlich:

- Zunehmende Digitalisierung in der Bankenwelt und dadurch entstehende neue Konkurrenz (z. B. Bank24 etc.).
- Steigender Bedarf an professionell ausgebildeten Bankmitarbeitenden.
- Zunehmende neue Anforderungen an Vertriebsmitarbeitende im Bereich der Banken, auch Formate der Social Media mit einzubeziehen.

- Stetig steigender Aus-, Fort- und Weiterbildungsbedarf von Fachkräften im Bereich BWL-Banking & Finance.
- Allgemeiner Mangel an Fachkräften im Bereich BWL Banking & Finance, von dem gerade in einer Banken- und Immobilienkrise zu vermuten ist, dass er sich weiter verschärft.

3.4.2 Internationalisierungsgrad des Studiengangs

Der Studiengang und die duale Studiengangvariante sind national auf den entsprechenden Arbeitsmarkt ausgelegt, sodass Absolvent:innen gemäß den nationalen Standards, die an einen Absolvent:innen des Faches Banking & Finance gestellt werden, im deutschsprachigen Raum tätig werden können. Darüber hinaus können die Absolvent:innen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen international tätig werden, da länder- und kulturspezifisches Wissen im Bereich insbesondere von Finance nur bedingt nötig ist. Als Hintergrund hierfür verweist die Studiengangsleitung auf seine Erfahrungen und Forschung im internationalen Bereich, insbesondere zu Banken Krisen und Immobilien Krisen gemeinsam mit Prof. Dr. Thomas Wenger, Hochschule Offenburg.

3.4.3 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Bedarf des Studiengangs kann nachgewiesen werden.	x			
Die Berufschancen der Absolvent:innen sind untersucht und bekannt.	x			
Der Studiengang unterhält Beziehungen zum Berufsfeld und den relevanten gesellschaftlichen Akteuren.	x			

3.5 Stellungnahme der EAK

Laut Akkreditierungsbericht von ACQUIN fand die erstmalige Akkreditierung am 30.03.2012 statt, im Selbstbericht wird hierzu der 03.07.2018 aufgeführt. Die Studiengangsleitung wird gebeten dies aufzuklären.

Im studiengangübergreifenden Kapitel 1 des Selbstberichts definiert die Studiengangsleitung ausführlich die dualen Studiengangvarianten und ordnet die Besonderheiten dieser den Kriterien der MRVO zu. Die strategische Bedeutung der dualen Studiengangvarianten für die AKAD wird ferner aufgezeigt und das Profil der dualen Partnerbetriebe sowie die verbindlichen Vereinbarungen zur Regelung des dualen Studiums dargelegt. Dies berücksichtigend erscheint vor allem die im Selbstbericht beschriebene Arbeits- und Bildungsmarktanalyse (Kapitel 2.2.3) vor dem Hintergrund der unter Kapitel 3.4.3. dieses Berichts genannten Prüfkriterien sehr knapp beschrieben. Der Bedarf zur Einrichtung gerade dieser dualen Studiengangvariante im Studiengang BWL- Banking & Finance könnte deutlicher herausgearbeitet und mit konkreten Ergebnissen aus den von der Hochschule erfassten Rückmeldungen von Studierenden und Dozierenden zu den Marktbedarfen sowie der fundierten Wettbewerbsanalyse unterlegt werden.

Die Hochschule hat außerdem ein sogenanntes Board of Practice als beratendes Gremium eingerichtet, welches die Neu- und Weiterentwicklung der dualen Studiengangvarianten begleitet und fördert (vgl. § 22 Richtlinie für die Praxisanteile des dualen Studiums an der AKAD Hochschule Stuttgart, sowie Satzung Board of Practice, 1. Aufgaben). Aus dem Selbstbericht geht jedoch nicht hervor, ob und inwiefern das Board of Practice bei der Entscheidung zur Einrichtung dieser dualen Studiengangsvariante involviert wurde. Dies wäre v. a. auch vor dem Hintergrund der Einschätzung des Wissenschaftsrates in seiner Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der AKAD Hochschule Stuttgart wünschenswert gewesen. Hier heißt es:

„Die dualen Studiengangsvarianten sind bislang nur wenig nachgefragt.“ (S. 12, WR) und

„Eine intensive Ausrichtung des Studiums auf Praxispartnerunternehmen stand jedoch bislang weniger im Fokus der Hochschule und das duale Studium ist nicht Teil der Entwicklungsstrategie. Daher sollte die Hochschule sorgfältig prüfen, ob die Motive zur Einführung des neuen Formats den erforderlichen Aufwand dafür rechtfertigen, die im dualen Studium unabdingliche enge Vernetzung zwischen den Lernorten und -inhalten zu gewährleisten.“ (WR, S.22)¹

Auch wird anhand der Ausführungen im Selbstbericht leider nicht klar, inwiefern die Expertise und Einschätzung der:des Dual-Beauftragten als Mitglied des Board of Practice bzw. sogar Vorsitzende:r, die:der überdies für das Schnittstellenmanagement zwischen Hochschule, operativem Studienbetrieb und Verwaltung, dual Studierenden, interner vertrieblicher Unternehmensbetreuung sowie Dual-Partnerunternehmen zuständig ist, bei der Entwicklung der dualen Studiengangsvariante eingeflossen ist. Gerade weil beiden, dem Board of Practice sowie die:der Dual-Beauftragte, eine zentrale Schlüsselrolle im dualen Studium zugewiesen wird, wäre zu erwarten gewesen, dass die Expertise dieser in die strategische Bedeutsamkeit der Einrichtung einer solchen Studiengangsvariante einfließt und vor dem Hintergrund der unter Kapitel 3.4.3. dieses Berichts genannten Prüfkriterien dargelegt wird.

Die Studiengangsleitung bzw. die:der Dual-Beauftragte wird um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung hat sich hinsichtlich des Termins Akkreditierung im Selbstbericht missverständlich ausgedrückt. Tatsächlich handelt es sich bei dem Datum am 03.07.2018 um das Datum, an welchem der Studiengang bei Erstakkreditierung laut Akkreditierungsurkunde am 29.3.2011 (mit finaler Auflagenerefüllung am 30.03.2012 laut Schreiben von ACQUIN) zuletzt reakkreditiert wurde.

Hinsichtlich des Bedarfs des Marktes nach der dualen Studiengangsvariante kann auf Folgendes ergänzend hingewiesen werden. Tatsächlich kann dieser Bedarf in zwei Unterzielgruppen aufgespalten werden. Unterzielgruppe 1 umfasst den Bankensektor an sich. Unterzielgruppe 2 umfasst diejenigen Unternehmen/Selbstständigen, welche die Rolle des Bankensektors in der persönlichen Betreuung übernehmen, wenn der Bankensektor sich hinsichtlich der Filialen gerade in ländlichen Regionen zurückzieht.

Zur Unterzielgruppe 1:

¹ https://www.wissenschaftsrat.de/download/2023/1178-23.pdf?_blob=publicationFile&v=6

Hierunter fallen im dualen Bereich (insbesondere lokale Klein-)banken wie die lokalen Sparkassen oder die lokalen Volks- und Raiffeisenbanken. Hier weist der deutsche Sparkassenverband 12.000 Sparkassen aus. Hinzuweisen ist darauf, dass hier ein Trend besteht, die Ausbildung zum:zur Bankkaufmann:frau durch duale Studienmodelle abzulösen, um für den Nachwuchs attraktiver zu werden (vgl. hierzu beispielsweise die neulich auch medial diskutierte Umstellung der Bayerischen Landesbank). Grund hierfür ist ein exorbitanter Mangel an Nachwuchs im Bereich der Ausbildung, der durch eine Umorientierung hin zum Studium zu erklären ist. Hierbei kommen immer mehr duale Studienmodelle auf, u. a. der, mittlerweile im Vergleich zu anderen Studiengängen dieser Hochschule mit am meisten Kooperationsbetriebe aufweisende Studiengang „BWL-Finanzdienstleistungen“ an der DHBW. Gerade das digital duale Studienmodell von AKAD ist hier noch besser geeignet sich in das lokale Umfeld der jeweiligen regionalen Bank einzupassen, sofern der Standort einer Hochschule wie z. B. bei der DHBW nicht in absoluter Nähe ist. Absolvent:innen des Studiengangs aus diesem Sektor wie Dozierende bestätigten der Studiengangsleitung diese Marktmöglichkeiten.

Zur Unterzielgruppe 2:

Zieht sich dieser Sektor – wie vielfach beobachtbar – aus Kostengründen aus Filialen auf dem Land zurück, so kann prinzipiell die fragliche Aufgabe der Vermögensberatung von Steuerberatungen einerseits und von selbstständigen Vermögensberater:innen/Versicherungsmakler:innen bei Nutzung von Onlinebanking ansonsten andererseits übernommen werden. In Deutschland gibt es 101.700 Steuerberater:innen (Stand: 2022), viele davon sind auf dem Land tätig (vgl. z. B. exemplarisch für Bayern Diller/Späth/Asen/Grottko, BFuP 2020) und alle davon haben einen enormen Fachkräftemangel zu verzeichnen (vgl. dazu z. B. die jüngste IW Arbeitsmarktforschungsbericht, der die Branche Finanzen, Rechnungslegung, Steuern unter den Top 30 der Fachkräftelücken ausweist und mit 1,3 Mio. Beschäftigten als eine der größten Branchen in Deutschland). Gleichermaßen gibt es 46.200 freie Versicherungsmakler:innen, welche Studierenden des reakkreditierenden Studiengangs zufolge ebenfalls unter dem Fachkräftemangel leiden und welche auch nach Zurückfahren des Versicherungsanteils im Studiengang auf die Versicherungsvermittlung noch ein hohes Interesse an dem Studiengang aufweisen.

Ein entscheidender Wettbewerbsvorteil, den das duale Studium in BWL-Banking & Finance der AKAD dieser zweiten Zielgruppe auf dem Land bietet, liegt darin, dass die Studierenden eine exzellente Verzahnung mit ihrer Tätigkeit vor Ort vornehmen können (eines der Kernmerkmale eines dualen Studiums, welches bei der AKAD in besonders nachhaltiger Weise erfüllt ist), aber gleichzeitig nicht in die großen Städte zu einem Studium ziehen müssen. Dadurch sind die Studierenden immer vor Ort, haben keine umfassenden Reise- und Mietwohnungskosten und können sich zugleich akademisches Wissen in Bezug auf ihr Berufsfeld aneignen und können auch zeitgleich Geld verdienen. Diese Vorteile werden von anderen dualen Studienmodellen, sofern nicht ebenfalls digital dual (darum hat die Konkurrenz das AKAD-Modell seinerzeit ja auch sehr schnell, aber bislang noch nicht in diesem Bereich kopiert), nicht ermöglicht. Genau darum wurde auch bereits der:dem Dual-Beauftragten und der Studiengangsleitung von Führungskräften aus dem Bankensektor nahegelegt, den Studiengang digital dual anzubieten, um so die besagten Vorteile zu realisieren. Umgekehrt wird hier bei dem normalen B2C-Fernstudium erwartet, dass eine Nachfrage durch die steigende Inflation, welche zu einem Reallohnverlust auf dem Land führt, welcher wegen fehlender tariflicher Bindung nicht seitens der Steuerberater:innen/Versicherungsmakler:innen

durchgebucht wird, eher abnimmt, als zunimmt. Mit der dualen Variante wird insofern auf einen auch so sehr gut begründbaren und ja auch bereits im Selbstbericht mit entsprechenden Verweisen auf Statistiken belegten Markttrend hin zum dualen Studium reagiert (vgl. beispielsweise die Entwicklung der Anzahl dual Studierender, <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1381331/umfrage/duales-studium-studierendenzahl-in-deutschland/>).

Da das Board of Practice seine Sitzung erst im November 2023 hat, ist spezifisch für diese Studiengangsvariante lediglich indirekt über die Mitglieder des Board of Practice Expertise eingeflossen, weil nämlich auch einige im Board of Practice teilnehmende Unternehmensvertreter:innen zu der Einführung eines Dual Master und neuer, zusätzlicher dualer Studiengangsvarianten bei dem halbjährlich stattfindenden Netzwerktreffen der Dual-Kooperationsbetriebe befragt wurden. Hier allerdings wurde seitens der mit dem AKAD-Angebot hochzufriedenen dualen Kooperationsbetriebe explizit begrüßt, dass weitere duale Studienangebote entwickelt werden und explizit empfohlen auch duale Masterstudienangebote zu entwickeln, um so eine durchgängige digital duale Reise durch das Studium zu ermöglichen. Allerdings wurden die Unternehmensvertreter:innen hier nicht über den seit Jahren sich exzellent entwickelnden und gegenüber dem Fernstudium wachsenden Markt des dualen Studiums und die sehr erfolgreich das rein digitale AKAD-Modell mittlerweile kopierenden Wettbewerber wie z. B. die Euro-FH oder die IU informiert (vgl. dazu die öffentlich verfügbaren Berichte des Wissenschaftsrats zu diesen beiden Institutionen). Es ist jedoch zuzustimmen, dass in der AKAD generell bezogen auf das duale Studium noch nicht die vertrieblichen Schlüssel gefunden wurden, dass seitens der Studierenden und Kooperationsbetriebe als hervorragend eingestufte digitale duale Studienmodell und das Nachfragepotential entsprechend der eigentlich angesichts des Fachkräftemangels zu erwartenden Marktnachfrage umzusetzen. Vertriebliche Anregungen aus der Akkreditierung werden gerne weitergegeben.

Die Expertise der zum damaligen Zeitpunkt tätigen Dual-Beauftragten war ursächlich dafür, dass diese Studiengangsvariante eingeführt wurde, denn auf ihre persönliche Empfehlung hin wurde diese bei der Reakkreditierung auch seitens der Studiengangsleitung integriert, insofern hat gerade die Expertise der:des Dual-Beauftragten hier den entscheidenden Unterschied gemacht.

Es ist an dieser Stelle im Interesse der Transparenz anzumerken, dass nach dem Weggang der:des bisherigen Dual-Beauftragten im Moment die Funktion der Dual Beauftragten gesichert ist, indem diese auf mehrere Köpfe verteilt wurde, wobei noch nicht final festgelegt wurde, welcher dieser Köpfe die Denomination der Dual Beauftragten übernimmt und wer in einem Delegationsverhältnis entsprechende Aufgaben unter Letztverantwortung der:des Dual-Beauftragten übernimmt. Insofern gilt vorstehend wie durch den gesamten Bericht hindurch, dass unter dem Terminus Dual-Beauftragte aktuell nicht eine konkrete Person, sondern übergangsweise allein die vollumfänglich sichergestellte Funktion zu verstehen ist.

Quellen:

Burstedde, A. (2023). *Die IW-Arbeitsmarktfortschreibung: Wo stehen Beschäftigung und Fachkräftemangel in den 1.300 Berufsgattungen in fünf Jahren? Methodenbericht* (No. 8/2023). IW-Report.

Diller, M., Spaeth, T., Asen, M., & Grottko, M. (2020). Digitale Reife in der Steuerberatungsbranche. *BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE FORSCHUNG UND PRAXIS*, 72(5), S. 560-S. 579.

Nachbegutachtung Gutachterin

Mit dieser Stellungnahme der Studienleitung kann das Kriterium als erfüllt angesehen werden.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Überblick über die Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts (gemäß § 18 Abs. 1 MRVO)

Die AKAD Hochschule Stuttgart ist seit 01.07.2021 systemakkreditiert. Hierdurch trägt das Qualitätsmanagementsystem das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat und die Hochschule erhält das Recht, das Siegel des Akkreditierungsrates für die von ihr geprüften Studiengänge selbst zu verleihen respektive ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen intern zu akkreditieren. Die Studiengänge an der AKAD Hochschule Stuttgart werden dabei i. d. R. für acht Jahre akkreditiert.

Im Rahmen der hochschulinternen Evaluationen verfolgt die AKAD einen partizipativen Ansatz durch Einbeziehung der internen und externen Studiengangs- bzw. Studienleitenden sowie Studierenden in die Verfahren der Qualitätssicherung. Das Ziel ist es, Selbstverpflichtung für qualitätsorientiertes Handeln durch Beteiligung und Mitwirkung an der Umsetzung von Methoden, Instrumenten und Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung zu erreichen. So ist nicht nur die Lehre in den Studiengängen bzw. Modulen, für welche die internen und externen Studiengangs- und Studienleitenden verantwortlich sind bzw. die fachliche und pädagogische Mitverantwortung tragen, Gegenstand der Evaluation. Vielmehr werden sie auch in die qualitätsrelevanten Konferenzen der AKAD indirekt (Evaluationskonferenz, s. u.) oder direkt (Qualitätskonferenz, s. u.) eingebunden. Bei den fortlaufenden Beobachtungen und regelmäßigen Bewertungen der Studiengänge sollen folgende Aspekte einbezogen werden: Die Aktualität der Studiengänge, sich verändernde gesellschaftliche Bedürfnisse, Arbeitsaufwand der Studierenden, Studienverläufe und Abschlüsse, Effektivität der Prüfungsverfahren, Erwartungen und Bedürfnisse der Studierenden, Lernumgebung und Betreuungsangebote.

In diesem Zusammenhang wird die Studienleitung gebeten, die Ergebnisse hinsichtlich der Arbeitsbelastung der Studierenden mitzuteilen, da gerade dieser Aspekt in einem Fernstudium zentral ist. Einerseits sollen die Studierenden nicht über Gebühr belastet werden, andererseits soll aber auch eine angemessene Belastung der Studierenden sichergestellt werden, die einem Hochschulstudiengang angemessen ist.

4.1.1 Evaluationskonferenz

Konkreter Gegenstand der Evaluationskonferenz sind die Studierendenbefragung zum Modul (Modulevaluation), die studentische Lehrveranstaltungsbefragung sowie die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse der begutachteten Module. Die Qualitätsbeauftragte untersucht die über die genannten QM-Instrumente erfassten Ergebnisse und leitet sie den Studienleitenden in regelmäßigen Abständen zu. Auf dieser Basis planen die Studienleitenden fachlich-inhaltliche QM-Maßnahmen mit den Lehrbeauftragten in ihrem Modul und melden sie an die Qualitätsbeauftragte zurück. Davon ausgehend analysiert die Qualitätsbeauftragte systematisch alle Ergebnisse und stellt deren Auswertung in der Evaluationskonferenz vor. Die Mitglieder derselben diskutieren und priorisieren die Vorschläge und die Studiendekane der jeweiligen School, in denen das betreffende Modul Anwendung findet, initiieren daraufhin und bei Bedarf Weiterentwicklungsmaßnahmen über die Evaluationskonferenz. Hierüber werden Studienleitende, Lehrende und Studierende informiert. Die Mitglieder der Evaluationskonferenz überprüfen ferner den Zielerreichungsgrad und die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern. An dieser Stelle wird aber scheinbar nicht darauf berücksichtigt, dass eine Anpassung der

Studienbriefe auch dann nötig ist, wenn die Inhalte noch als aktuell gelten können, aber Verweise und Literaturquellen veraltet sind.

4.1.2 Qualitätskonferenz

Während in der Evaluationskonferenz die Modulebene im Fokus steht, wechselt der Evaluationsgegenstand mit der Qualitätskonferenz auf die Ebene des gesamten Studiengangs. Ziel der Qualitätskonferenz ist es, alle relevanten Ergebnisse aus den Statistiken, den Evaluationen sowie den Informationen aus weiteren Qualitätszirkeln zusammenzufassen. Auf diese Weise wird das Zusammenwirken der Module im Studiengang analysiert und Stärken und Schwächen hinsichtlich der Organisation bzw. des Studienhalts identifiziert. Im Sinne einer 360 Grad-Betrachtung werden also die Studiengänge aus dem Blickwinkel der unterschiedlichen Stakeholder (Studierende, Absolvent:innen, Praxis) auf den Prüfstand gestellt und Handlungsbedarfe für eine weitere inhaltliche Optimierung identifiziert. Die Mitglieder der Qualitätskonferenz überprüfen den Zielerreichungsgrad der ergriffenen Maßnahmen und können ggf. bei einer etwaigen Verfehlung der Ziele nachsteuern.

III. Überprüfung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien

5 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO, StAkkrVO BW)

5.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Regelstudienzeit entspricht den konzeptionellen Vorgaben. Ausnahmen zur Regelstudienzeit sind begründet.	x			

5.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „BWL - Banking & Finance mit der Studiengangsvariante BWL – Banking & Finance dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO, StAkkrVO BW)

6.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Es ist eine Abschlussarbeit vorgesehen, die in einer bestimmten Frist die selbstständige Bearbeitung einer Fachproblematik mit wissenschaftlichen Methoden zum Gegenstand hat.	X			
<u>Bei Masterstudiengängen:</u> Sofern der Studiengang einem der Profiltypen „anwendungsorientiert“ oder „forschungsorientiert“ zugeordnet ist, spiegelt sich dies in der Umsetzung des Studienganges wider.				X

6.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „BWL - Banking & Finance mit der Studiengangsvariante BWL – Banking & Finance dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO, StAkrVO BW)

7.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Zulassungsvoraussetzungen gewährleisten unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen den erfolgreichen Abschluss des Studiengangs.			X	
Für jeden einzelnen Studiengang sind die Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung detailliert definiert.	X			
Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt.	X			
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Bei der Zulassung in einen Masterstudiengang liegt ein erster ggf. einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss vor.				X
<u>Für Masterstudiengänge:</u> Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass mit Erlangung des Masterabschlusses 300 ECTS-Punkte erreicht werden. Eine ggf. vorgesehene Möglichkeit der einzelfallbezogenen Abweichung ist geregelt.				X
<u>Für weiterbildende Masterstudiengänge:</u> Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung (die nicht durch Praktika ersetzt werden kann) orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen und ggf. landesspezifischen Vorgaben (mind. 1 Jahr).				X

7.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

In der Studien- und Prüfungsordnung wird neben den üblichen Einstiegsqualifikationen für ein Hochschulstudium für die Absolvierung der Vertiefungen Immobiliendarlehensvermittlung (Vertiefung 1) und Versicherungsvermittlung (Vertiefung 3) die Erfüllung der Erfordernisse aus den entsprechenden Verordnungen gefordert. Dies führt dazu, dass ein großer Teil der vorgesehenen Vertiefungen für Studierende, die nicht im Bereich der Vermittlung tätig sind oder sein wollen, keine hinreichende Anzahl an Vertiefungen zur Verfügung stehen. Hier wird

eine Entflechtung der Sachkundenachweise der IHK und des Hochschulstudiums empfohlen, da ein Hochschulstudium nicht mit einem IHK-Abschluss gleichgesetzt werden sollte und auch die Qualitätsstufen nach DQR verschieden sind.

Die Studiengangsleitung wird um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung schlägt folgenden Weg vor, um die Bedenken der Fachgutachterin zu bereinigen.

Um hinreichend Wahlmöglichkeiten zu generieren, werden vier zusätzliche Vertiefungen eingefügt, nämlich:

- Genossenschaftsberater (Vertiefung 5): Dies schafft die Möglichkeit eine nicht durch Verordnungen beschränkte Vermittlertätigkeit aufzunehmen, wenn aus einer Banktätigkeit in eine freie Tätigkeit gewechselt werden soll (beispielsweise wegen örtlicher Bindung, wenn die Bankfiliale geschlossen wird).
- International Sustainable Finance (Vertiefung 6): Dies schafft nicht nur die von der Gutachterin geforderte zusätzliche Vertiefung im Bereich Finance, sondern auch eine Vertiefung genau dort, wo gerade ein sehr zukunftssträchtiges Feld im Bereich Finance liegt.
- Digital Services (Vertiefung 7): Die Vertiefung ermöglicht es, die Bankdienstleistungen zu digitalisieren.
- Social Media Marketing und digitale Markenführung (Vertiefung 8): Die Vertiefung realisiert die Möglichkeiten einer Vermarktung von Bankdienstleistungen auf Social Media. Dies reagiert direkt auf die anderweitige Anmerkung der Gutachterin, dass Studienbriefe zu Vertriebsthemen sehr alt seien (s. u.).

Hinsichtlich des Erfordernisses des IHK-Abschlusses sei auf Folgendes hingewiesen:

Nach den entsprechenden Verordnungen existiert eine Gleichsetzung zwischen einem fachlich einschlägigen Zertifikatsstudium (FH) und der IHK-Sachkundeprüfung, da beide zur Ausübung nach der jeweiligen Verordnung berechtigen. Insofern ist zu widersprechen, denn dadurch existiert genau diejenige Gleichsetzung, die oben negiert wird, vgl. hierzu auch die folgenden Passagen aus den Verordnungen:

Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung (Finanzanlagenvermittlungsverordnung - FinVermV)

FinVermV, § 4 Abs. 1: „Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer sind der Sachkundeprüfung gleichgestellt:

2. ein Abschlusszeugnis

- a) eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss,*

wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird;

FinVermV, § 4 Abs. 2: „Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Akademie, die einen Abschluss verleiht, der einem Hochschulabschluss gleichgestellt ist,

wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird.“

**Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung
(Versicherungsvermittlungsverordnung - VersVermV)**

VersVermV, § 5 Abs. 1: „Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer sind der Sachkundeprüfung gleichgestellt:

2. ein Abschlusszeugnis

- a) eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigem Abschluss,

wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Anlageberatung oder Anlagevermittlung nachgewiesen wird.“

VersVermV, § 5 Abs. 2: „Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.“

**Verordnung über Immobiliendarlehensvermittlung
(Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung - ImmVermV)**

ImmVermV, § 4 Abs. 1: „Folgende Berufsqualifikationen und deren Vorläufer oder Nachfolger sind dem Nachweis der erforderlichen Sachkunde gleichgestellt:

2. ein Abschlusszeugnis als Finanzfachwirt (FH) oder Finanzfachwirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung vorliegt.“

ImmVermV, § 4 Abs. 2: „Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschafts- oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Nachweis anerkannt, wenn die erforderliche Sachkunde bei der antragstellenden Person vorliegt. Dies setzt in der Regel voraus, dass zusätzlich zu dem Abschluss nach Satz 1 eine mindestens dreijährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliendarlehensvermittlung nachgewiesen wird.“

Die Studiengangsleitung hat zudem nach dem Hinweis der Gutachterin eine umfassende DQR-Qualifikationssuche durchgeführt. Nach der DQR Qualifikationssuche existiert hier allerdings keine festgestellte Qualitätsstufe für den Sachkundenachweis (vgl. www.dqr.de). Insofern kann die Studiengangsleitung anhand dessen nicht beurteilen, inwieweit eine Gleichheit der Qualitätsstufen vorliegt oder nicht. Allerdings hat sich die Studiengangsleitung in der Vergangenheit im Rahmen einer Akkreditierung bereits mit einer solchen Qualifikation auseinandergesetzt und in diesem Kontext auch die Inhalte der entsprechenden IHK-Lehrbücher geprüft. Hier konnte er auf inhaltlicher Basis weder nach Umfang noch nach Taxonomiestufe feststellen, dass die Anforderungen gegenüber dem Studium auf niedrigerem Niveau waren.

Die Modulbeschreibungen hierfür relevanter Module wurden nunmehr noch einmal auf Basis der Taxonomiestufen überprüft und befinden sich auf DQR 6 Niveau.

Es handelt sich in der SPO um eine Zugangsvoraussetzung zu dem Studium, wenn diese Vertiefungen seitens der Studierenden belegt werden. Die Formulierung entspricht hierbei gängiger AKAD-Praxis in Studien- und Prüfungsordnung.

Nachbegutachtung Gutachterin

Das Angebot zusätzlicher Vertiefungen wird begrüßt. Allerdings ist darauf zu achten, dass die Vertiefungen „Finanzanlagenvermittlung“ (Vertiefung 2), „Versicherungsvermittlung“ (Vertiefung 3) und „Genossenschaftsberater“ (Vertiefung 5) erhebliche Überschneidungen aufweisen, so dass eine gleichzeitige Wahl dieser Vertiefungen ausgeschlossen werden müsste.

Finanzanlagenvermittlung: FDL 50, FDL 51, FDL 53

Versicherungsvermittlung: FDL 50, FDL 51, FDL 55

Genossenschaftsberatung: FDL 51, FDL 53, FDL 54

In der Vertiefung „International Sustainable Finance“ (Vertiefung 6) ist als ein Baustein „Nachhaltiges Management“ (GES40) vorgesehen. Hier wird eine Fallstudie, die dem Bereich „Gesundheitswesen“ zuzuordnen ist, vorgestellt. Dies passt nicht zu dem Titel der Vertiefung. Hier sollte eine Fallstudie aus dem Bereich Finance erstellt werden.

Richtigerweise wird darauf hingewiesen, dass Hochschulabschlüsse in Verbindung mit der entsprechenden Berufspraxis dem Sachkundenachweis gleichgestellt werden. Das bedeutet aber, dass durch den Hochschulabschluss mindestens die Kenntnisse erworben werden, die dem Sachkundenachweis entsprechen. Das gilt aber nicht zwingend in umgekehrter Richtung. Gleichzeitig wird beispielsweise auch die Abschlussprüfung als Bankkaufmann/-frau oder Sparkassenkaufmann/-frau dem Sachkundenachweis gleichgestellt (§ 4 I Nr. 1 a oder b ImmVermV). Demnach reichen auch Kenntnisse einer abgeschlossenen Ausbildung aus. Das bedeutet, dass der Sachkundenachweis nicht DQR 6 entsprechen kann. Insoweit kann ein Studium von Literatur, die zum Sachkundenachweis führen soll, nicht das Niveau, das einem Hochschulabschluss angemessen ist, erreichen. Diese Literatur kann allenfalls Basiswissen vermitteln, das durch weitere Quellen zu erweitern ist. Ob ein Begleitheft diese Funktion übernehmen kann, kann ohne Vorliegen desselben nicht beurteilt werden. Es ist aber festzuhalten, dass für FDL26 und FDL27 keine entsprechenden Begleithefte vorgesehen sind.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „BWL - Banking & Finance mit der Studiengangsvariante BWL – Banking & Finance dual“ (B. A.) entspricht mit Empfehlungen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO bzw. StAkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt mit Auflage(n) und Empfehlung(en).

Auflage(n):

A1: Die Hochschule muss eine Lösung bzgl. der Auslegung der Gleichsetzung des IHK-Sachkundenachweises entsprechend der Finanzanlagenvermittlungsverordnung, Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung und Versicherungsvermittlungsverordnung im Nachgang der Sitzung mit der Gutachterin erarbeiten. Diese ist der EAK schriftlich vorzulegen.

A2: Die Vertiefungen „Finanzanlagenvermittlung“ (Vertiefung 2), „Versicherungsvermittlung“ (Vertiefung 3) und „Genossenschaftsberater“ (Vertiefung 5) weisen erhebliche Überschneidungen auf, so dass eine gleichzeitige Wahl dieser Vertiefungen ausgeschlossen werden muss.

Empfehlung(en):

E1: Es wird empfohlen, die Begleithefte für die Module FDL25, FDL26, FDL27 und FDL50 nachzureichen.

E2: Im Modul „Nachhaltiges Management“ (GES40) ist eine Fallstudie vorgesehen, die dem Bereich „Gesundheitswesen“ zuzuordnen ist. Um den Bezug zum Titel des Studiengangs herzustellen, wird empfohlen, eine Fallstudie aus dem Bereich Finance einzuführen.

8 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO, StAkkrVO BW)

8.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die AKAD Hochschule Stuttgart verleiht die akademischen Grade gemäß den gesetzlichen Vorgaben.	x			
Das Diploma Supplement ist obligatorischer Bestandteil des Abschlusszeugnisses und entspricht der aktuell gültigen Fassung.	x			

8.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Das Diploma Supplement konnte zum Zeitpunkt der Bewertung aufgrund eines technischen Problems nicht erstellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass es bis zur Sitzung am 01.09.2023 nachgereicht wird. Es ist darauf zu achten, dass die aktuelle Fassung genutzt wird.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Das Diploma Supplement wurde bereits nachgereicht.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „BWL - Banking & Finance mit der Studiengangsvariante BWL – Banking & Finance dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

9 Modularisierung (§ 7 MRVO, StAkkrVO BW)

9.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist vollständig modularisiert.	x			
Die Module sind thematisch und zeitlich abgeschlossen und überschreiten die maximale Dauer von zwei aufeinanderfolgenden Semestern nicht (länger dauernde Module sind besonders begründet).	x			
Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Mindestangaben.	x			

9.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Der Modulkatalog bezieht sich nicht auf die duale Studiengangsvariante. Die Studiengangsleitung wird gebeten für die duale Variante einen Modulkatalog zu erstellen oder in dem vorhandenen Modulkatalog deutlicher darzustellen, welche Module für die duale Variante gelten und in welchem Semester diese studiert werden sollten.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Der um die duale Variante und auch die neuen Vertiefungen ergänzte Modulkatalog wurde nachgereicht.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „BWL - Banking & Finance mit der Studiengangsvariante BWL – Banking & Finance dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

10 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO, StAkrVO BW)

10.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der zur Akkreditierung vorliegende Studiengang ist mit dem ECTS-Leistungspunktesystem ausgestattet. Die Leistungspunkte sind den einzelnen Modulen zugeordnet.	x			
Sämtliche Module haben einen Mindestumfang von fünf ECTS-Punkten (eventuelle Ausnahmen hierzu sind plausibel erläutert).	x			
Der ECTS-Umfang des Studiengangs entspricht den Vorgaben im Rahmen von 25-30 Zeitstunden.	x			
Die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note ist im Diploma Supplement geregelt.	x			
Die Bachelor-/Masterarbeit liegt im Rahmen der ECTS-Vorgaben.	x			

10.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Es wird davon ausgegangen, dass der Bearbeitungsumfang ca. 25 – 30 Zeitstunden ist, dies sollte aber durch entsprechende Evaluationen zur Arbeitsbelastung verifiziert werden. Die Studienleitung wird gebeten mitzuteilen, ob entsprechend Ergebnisse aus Evaluationen vorliegen. Ob die verbindliche Ausweisung einer relativen ECTS-Note im Diploma Supplement geregelt ist, kann erst nach Vorlage desselben geprüft werden.

Die EAK fordert die Studiengangsleitung auf, das Diploma Supplement nachzureichen und hierin die relative ECTS-Note auszuweisen.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Studienleitung bestätigt, dass in der Qualitätskonferenz entsprechende Evaluationen zur Arbeitsbelastung verifiziert und hier auch wurden. Diese waren bei der Reakkreditierung aufgrund der Neuzusammenstellung der Module allerdings nur insofern handlungsleitend, als dass durch die Studiengangsleitung bei im Fall der Banking & Finance-spezifischen Module alleiniger übermäßiger Arbeitsbelastung (z. B. einem Modul mit 8 Studienbriefen á min. 100 Seiten) den Hinweisen der Studierenden entsprechend, im Sinne der neu eingeführten 5 ECTS Struktur, nunmehr durch Reduktion der Studienmaterialien angemessene Arbeitsbelastungen eingeführt wurden. Insofern bleibt erst noch abzuwarten, wie die Studierenden mit der jetzt beigemessenen Arbeitsbelastung im reakkreditierten Studiengang klarkommen werden.

Vielen Dank für den Hinweis zum Diploma Supplement. Diese Informationen waren auf Basis der Anforderungen des ECTS Users' Guide (Kapitel 4.3) in der Vergangenheit bereits enthalten, sind bei einer Aktualisierung der Vorlage für das Diploma Supplement aber vermutlich versehentlich entfernt worden. Wir werden die folgende Tabelle in die Diploma-Supplements einfügen:

ECTS-Einstufungstabelle

Daten aus den Jahren 2020 bis 2022

Nationale/institutionelle Note		Gesamtzahl innerhalb der Referenzgruppe	Prozent der Gesamtsumme	Kumulierte Gesamtsumme
1,0 – 1,5	sehr gut	17	13%	13%
1,6 – 2,0	Gut	55	43%	56%
2,1 – 2,5	Gut	40	31%	87%
2,6 – 3,0	befriedigend	17	13%	100%
3,1 – 3,5	befriedigend	0	0%	
3,6 – 4,0	ausreichend	0	0%	
5,0	nicht bestanden	0	0%	
		129	100%	

Das Rektorat hat für den Start 7 Cluster definiert und beschlossen. Es sind die folgenden:

1. Bachelor School Business
2. Master School Business
3. MBA
4. Bachelor Technik (B. Sc.)
5. Bachelor Technik (B. Eng)
6. Master Technik
7. Bachelor School Communication (B. A.)
8. Bachelor School Health & Social Science

Im nächsten Schritt werden die konkreten Fallzahlen der letzten drei Jahre erhoben und die notwendigen Tabellen erstellt. Für die School Health & Social Science liegen voraussichtlich noch nicht ausreichend Daten zu Absolvent:innen vor

Nachbegutachtung Gutachterin

Mit dieser Stellungnahme der Studienleitung kann das Kriterium als erfüllt angesehen werden.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Der Studiengang „BWL - Banking & Finance mit der Studiengangsvariante BWL – Banking & Finance dual“ (B. A.) entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO bzw. StAkkrVO BW.

Das Kriterium ist erfüllt.

11 Qualifikationsziele, Abschlussniveau (§ 11 MRVO, StAkkrVO BW)

11.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang hat ein klares, inhaltliches Profil und ist auf die Qualifikationsziele ausgerichtet.	x			
Der Studiengang besitzt eindeutig formulierte und dem Abschluss klar zugeordnete Qualifikations- und Lernziele.		x		
Die Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich der Qualifikationsstufe 6 (Bachelor) bzw. 7 (Master) des DQR zuordnen.			x	
Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind formuliert und tragen folgenden Zielen von Hochschulbildung Rechnung:				
Wissenschaftliche Befähigung				
Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit	x			
Persönlichkeitsentwicklung	x			
Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement	x			
Die fachlich-wissenschaftlichen Anforderungen umfassen:				
Wissen / Kenntnisse (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung)	x			
Fertigkeiten (Instrumentale Fertigkeiten, systemische Fertigkeiten, Beurteilungsfähigkeit)	x			
Die personalen Anforderungen umfassen:				
Sozialkompetenz (Team-/Führungsfähigkeit, Mitgestalten, Kommunikation)	x			
Selbstständigkeit (Eigenständigkeit/Verantwortung)	x			

11.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Die allgemeinen Qualifikationsziele werden in der SPO verdeutlicht und verleihen dem Studiengang zwar ein klares inhaltliches Profil, allerdings erfolgt bereits in der SPO eine Fokussierung auf Finanzdienstleistungen, was zwar dem alten Titel „Financial Service Management“ aber nicht dem Titel „Banking and Finance“ gerecht wird. Auf diesen Aspekt

wird unter Punkt 12 mit Bezug auf das Curriculum noch genauer eingegangen. Darüber hinaus spezifiziert die Studiengangsleitung im Selbstbericht (Kapitel 1.7.2) die allgemeinen Qualifikationsziele für das duale Studium. Eine entsprechende Spezifizierung findet sich jedoch nicht in der SPO § 2 wieder. Die definierten Qualifikationsziele sind in angemessener Form der Allgemeinheit zugänglich zu machen, daher ist in der SPO oder an anderer geeigneter Stelle auf eine Veröffentlichung zu achten.

Grundsätzlich lassen sich die Qualifikationsziele zwar der Qualifikationsstufe 6 des DQR zuordnen. Allerdings wirft die konkrete Umsetzung Fragen auf. In mehreren Modulen (Vertiefung 1, FDL25: Grundlagen der Immobiliendarlehensvermittlung, FDL26: Immobilienmärkte und deren Preisbildung, FDL27: Finanzierung für den Immobilienmarkt; Vertiefung 2, FDL50: Der Finanzanlagenvermittler und seine Finanzanlagen) wird als wesentlicher Inhalt auf Lehrbücher verwiesen, die der Vorbereitung auf eine IHK-Sachkundeprüfung dienen. Dies ist der Qualifikationsstufe 6 des DQR nicht angemessen.

Auf die einzelnen Ziele wird in § 2 SPO eingegangen abgesehen von dem Aspekt der wissenschaftlichen Befähigung. Hierzu sind genauere Ausführungen wünschenswert, wie sie beispielsweise im Selbstbericht (Kapitel 1.7.2) gegeben werden.

Die Studiengangsleitung wird um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die SPO wurde noch einmal überarbeitet, um die Qualifikationsziele hinsichtlich der Berücksichtigung der beiden in dem reakkreditierten Studiengang neu eingefügten Finance-Module zu schärfen. Die Studiengangsleitung dankt für den Hinweis der Gutachterin, zuvor wurde die Ausweitung des Finance-Anteils im Studiengang unzureichend deutlich in der SPO widergespiegelt. Auch hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, welche bereits durch SQF28 sichergestellt wird, wurde in der SPO nochmals nachgeschärft.

Die besonderen Qualifikationsmerkmale für das duale Studium sind in der für alle Studiengänge verbindlichen Praxisrichtlinie bislang in Auslegung der bislang vorhandenen Passage in § 2 Abs. 3 SPO konkretisiert (dort in § 2 und § 3). Der Grund dafür diese in der speziellen SPO jeweils kurz zu halten, lag darin, dass die spezielle SPO von der Ausrichtung her darauf ausgerichtet sein sollte, *studiengangsspezifische* Qualifikationsziele festzuhalten. *Dualspezifische* Qualifikationsziele sind hingegen in der Praxisrichtlinie festgehalten, die ihrerseits *für alle* dualen Studiengangsvarianten an der AKAD Hochschule Stuttgart gilt und die allgemeine Formulierung von § 2 Abs. 3 der SPO konkretisiert. Darum soll hier aus Gründen der Systematik wie der effizienten Handhabung der Ordnungen keine Modifikation vorgenommen werden.

Die definierten Qualifikationsziele werden generell im Campus den Studierenden zugänglich gemacht.

Hinsichtlich der Vertiefungen ist grundsätzlich darauf zu verweisen, dass nicht die Lehrbücher, sondern die Kompetenzziele, welche anhand der Lehrbücher angeeignet werden sollen für die Einordnung der Taxonomiestufe handlungsleitend sein sollten. Diese sind indes eindeutig auf DQR 6 Niveau. Dieses Niveau wird durch geeignete Prüfungsfragen bzw. Assignmentfragestellungen sichergestellt. Um entsprechenden Bedenken hinsichtlich einer Lücke zwischen Lehre einerseits und Prüfung andererseits zu begegnen, wurden zusätzlich Begleithefte eingefügt bzw. diese überarbeitet. Hinsichtlich der generellen Einordnung der Sachkundeprüfungen sei auf die bereits oben erfolgte Stellungnahme verwiesen.

Nachbegutachtung Gutachterin

Auf die obigen Ausführungen wird verwiesen. Es stellt sich die Frage, wie die Kompetenzziele auf dem Niveau DQR 6 liegen können, wenn sich Studierende Wissen anhand von Materialien, die nicht DQR 6 entsprechen, aneignen. Die in Frage stehenden Module schließen mit einer Klausur ab, so dass auch nicht zu erwarten ist, dass Studierende sich vertiefend mit weiteren Materialien auseinandersetzen.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung(en).

Empfehlung(en):

Vgl. **E1**.

12 Studiengangskonzept (§ 12 MRVO, StAkkrVO BW)

12.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Zusammenfassende Bewertung der Aspekte Curriculum und Modulkonzept und Passgenauigkeit des Abschlusses und der Abschlussbezeichnung				
Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung.		x		
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft.	x			
Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung/Förderung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen.	x			
Das Studiengangskonzept ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig und nachvollziehbar hinsichtlich der festgelegten Eingangsqualifikation und der Erreichbarkeit der formulierten Qualifikationsziele aufgebaut ("roter Faden") und ermöglicht inhaltliche Bezüge zwischen den Modulen.		x		
Die zu vergebende Abschlussbezeichnung ist korrekt gewählt und passt zum inhaltlichen Profil des Studienganges.		x		
Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad, das Curriculum und die Qualifikationsziele sind aufeinander bezogen.		x		
Ressourcen				
Der Studiengang verfügt über ausreichend wissenschaftliches, administratives und technisches Personal, um seine Ziele zu erreichen.	x			
Die Regelungen zum Auswahlverfahren der Lehrenden sind transparent und nachvollziehbar.	x			
Bei der Auswahl von Lehrenden wird sowohl auf die didaktischen Fähigkeiten als auch auf die wissenschaftlichen Qualifikationen Wert gelegt.	x			

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.	x			
Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturlausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.	x			
Studierendenmobilität				
Der Studiengang ist so gestaltet, dass er Zeiträume für Aufenthalte an anderen Hochschulen und in der Praxis ohne Zeitverlust bietet (Mobilitätsfenster).	x			
Prüfungen				
Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden.	x			
Ein Modul schließt regelmäßig mit einer (das gesamte Modul umfassenden) Prüfung ab. Ausnahmen hierzu werden nachvollziehbar begründet.	x			
Die Bedingungen und Modalitäten für den Erwerb von Leistungsnachweisen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgelegt und werden den Studierenden bei Studienbeginn zur Verfügung festgelegt.	x			
Es existiert eine vom Rektorat und Senat auf Rechtsfähigkeit geprüfte Studien- und Prüfungsordnung.				
Studierbarkeit und Betreuung				
Die Prüfungsbelastung und Prüfungsorganisation gewährleisten die Studierbarkeit des Studiengangs (i. d. R. nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen pro Semester).	x			
Die (geplante) studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben und gewährleistet die Studierbarkeit des Studiengangs.	x			
Die individuellen Erfolgsraten der Studierenden über den gesamten Verlauf des Studiums	x			

werden dokumentiert und erlauben die Ermittlung der effektiven Studiendauer.				
Die Studierbarkeit wird durch entsprechende Betreuungsangebote sowie fachliche und überfachliche Studienberatung gewährleistet.	x			
Bei <u>dualen Studiengängen</u> : Das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Betrieb und Hochschule) ist adäquat ausgestaltet und wird durch geeignete Supportinstanzen gestützt.	x			
Studiengänge mit besonderem Profilanpruch				
Lehr- und Lernmaterialien genügen den besonderen didaktischen Ansprüchen, um den weit überwiegenden Anteil an Selbstlernphasen zielorientiert zu strukturieren.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule und dem Dual-Partnerunternehmen ist vertraglich geregelt.	x			
<u>Bei dualen Studiengängen</u> : Die Hochschule stellt sicher, dass die theorie- und praxisbasierten Studienanteile angemessen sind. Praktische Anteile werden ausreichend kreditiert. Die wissenschaftliche Befähigung der Absolvent*innen wird sichergestellt.	x			
Ausgestaltung von Praxisinhalten / Verzahnung Theorie und Praxis / Didaktisches Konzept				
Das Studiengangskonzept sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor.	x			
Das Studiengangskonzept bietet systematische Verknüpfungen von Theorie und Praxis in einem geeigneten Umfang.	x			

12.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Die angestrebten Ziele des Studiengangs werden mit dem Curriculum verfolgt. Es werden Wissen und vertiefte Kenntnisse insbesondere im Bereich Banken und Finanzen vermittelt, die zu einer wissenschaftlichen Tätigkeit ebenso wie zu einer entsprechenden Erwerbstätigkeit qualifizieren. Mit dem Studium wird auch zu einer Persönlichkeitsentwicklung beigetragen. Das Fernstudium fördert die Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit und führt damit zu einer Persönlichkeitsentwicklung. Die erworbenen Kenntnisse können zu einem kritischen Umgang mit gesellschaftsrelevanten Themenstellungen anregen und damit zu einer Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement genutzt werden. Ob allerdings ein Fernstudium die Teamfähigkeit fördert, kann in Frage gestellt werden. Dies ist allerdings ein generelles Problem

des Fernstudiums. In der dualen Variante wird dieses Manko durch die Anbindung an die Praxis abgemildert. Die Teamfähigkeit kann allerdings nur gefördert werden, wenn dieser Aspekt in der Praxis eine besondere Berücksichtigung findet. Daher sollten die in der Praxis Verantwortlichen hierauf besonders hingewiesen werden.

Die Pflichtmodule vermitteln inhaltlich sowohl grundlegende Kenntnisse im Bereich der Betriebswirtschaftslehre, also auch Kenntnisse aus den Bereichen Finanzierung, Banken und Versicherungen. So dass die dem Studiengangstitel nach zu erwartenden Inhalte in diesem Bereich abgedeckt sind. Allerdings werden die Vertiefungen (Wahlpflichtmodule) dem Titel des Studiengangs nicht gerecht. Hier wäre zu erwarten, dass mindestens eine Vertiefung dem Bereich „Finance“ zuzuordnen wäre, was aber nicht der Fall ist. Vielmehr beziehen sich drei Vertiefungen auf die Vermittlung von Finanzdienstleistungen (Immobilienvermittlung, Finanzanlagenvermittlung, Versicherungsvermittlung) und decken damit auch mit Blick auf den Bereich „Banking“ nur einen sehr engen Bereich ab. Hinsichtlich des Bereichs „Banking“ steht aber eine Vertiefung „Bankwesen“ zu Verfügung, so dass dieser Bereich mit einem breiteren Spektrum angeboten wird. Insgesamt ist somit zu empfehlen, dass im Bereich der Vertiefungen zumindest ein Bereich, der deutlich dem Bereich „Finance“ zuzuordnen ist angeboten wird.

Neben den Fachinhalten werden insbesondere durch das Modul Schlüsselqualifikationen in Studium und Beruf auch methodische und generische Kompetenzen vermittelt. Das Konzept ist bezogen auf die Pflichtmodule/Projekte/Abschlussarbeit nachvollziehbar.

Im Selbstbericht wird erläutert, dass Ressourcen in hinreichendem Maße personell wie auch sachlich zur Verfügung stehen. Die Ausführungen sind insgesamt plausibel. Die Ausstattung der Räume ist für ein Fernstudium weniger relevant, da der Studiengang online angeboten wird. Fraglich ist allerdings, ob auch in der Praxis in der dualen Variante in den Betrieben für eine behindertengerechte Ausstattung und Barrierefreiheit gesorgt werden kann ist.

Für Studierende ist ein Auslandsaufenthalt möglich, so dass das Kriterium der Studierendenmobilität erfüllt ist.

Die Prüfungen sind modulbezogen, allerdings schließen die Projektmodule sowohl mit einem Assignment als auch einer mündlichen Prüfung ab. Zur Reduzierung der Prüfungsbelastung wird empfohlen, die hier nur eine Prüfungsform einzusetzen. Es ist durchaus denkbar, bei unterschiedlichen Projektmodulen unterschiedliche Prüfungen vorzusehen, also beispielsweise für die erste Projektwerkstatt ein Assignment und für die zweite Projektwerkstatt eine mündliche Prüfung.

Eine beschlossene Studien- und Prüfungsordnung liegt derzeit noch nicht vor.

Die Prüfungsbelastung ist als angemessen anzusehen, da pro Semester nicht mehr als sechs Prüfungsleistungen vorgesehen sind. Die studentische Arbeitsbelastung ist plausibel beschrieben. Allerdings lässt sich nicht feststellen, wie hoch tatsächlich die studentische Arbeitsbelastung ist. Aus den vorgelegten Materialien zur Evaluation ließ sich nicht entnehmen, wie hoch der tatsächliche Workload ist. Daher wird empfohlen, soweit dies nicht ohnehin erfolgt, den studentischen Workload im Rahmen der Evaluation zu erheben (vgl. dazu auch die Ausführungen zur Evaluation).

Dem Selbstbericht zufolge sind hinreichende Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen.

Für die duale Variante ist ein Zusammenwirken von Betrieb und Hochschule vorgesehen. Die Zusammenarbeit ist durch entsprechende Verträge abgesichert. Außerdem wird ein:e Dual-Beauftragte:r eingesetzt als zentrale:r Ansprechpartner:in für Fragen und Probleme, die mit dem dualen Studium verbunden sind. An die Beauftragten in den Betrieben werden fachliche Anforderungen gestellt, so dass eine wissenschaftliche Befähigung der Absolvent:innen sichergestellt werden kann.

Die Studienmaterialien wurden stichprobenweise eingesehen. Sie sind didaktisch sinnvoll aufgebaut und ermöglichen ein zielorientiertes Selbststudium.

Die Studiengangsleitung wird um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Um den Bedenken der Gutachterin hinsichtlich der fehlenden Vertiefung zu Finance Rechnung zu tragen, wird eine weitere Vertiefung „International Sustainable Finance“ (Vertiefung 6) eingefügt, bestehend aus den Modulen IKK66: Grundlagen des interkulturellen Managements, GES40: Nachhaltiges Management und FSM64 Inclusive Sustainable Finance. Dadurch wird den Studierenden gleichzeitig ein Einblick in alternativen Wegen zur heutigen Bankenwelt gegeben, welches insbesondere im letzten Modul auf Basis eines aktuellen einschlägigen Werkes eines weiteren Forschungskontaktes der Studiengangsleitung, dem LSE Absolvierenden und Promovierenden Prof. Dr. Atul K. Shah beruht.

Der Gutachterin ist recht zu geben, bislang wird nicht nachgehalten, ob duale Partnerunternehmen eine behindertengerechte Ausstattung und Barrierefreiheit aufweisen. Allerdings liegt es angesichts des Fachkräftemangels im Selbstinteresse der Unternehmen hierfür zu sorgen. Während eine Verpflichtung hier in das Selbstbestimmungsrecht der Unternehmen eingriffe, wird doch für die Zukunft ein Hinweis auf die Vorteile einer solchen Ausstattung und Barrierefreiheit an die Unternehmen gerne aufgegriffen.

Hinsichtlich der doppelten Prüfungsbelastung bei den Modulen im dualen Studium ist der Gutachterin einerseits recht zu geben, allerdings erklären sich diese insbesondere aus dem Kernmerkmal der Verzahnung des dualen Studiums heraus: Während sich wissenschaftliche Arbeiten selten als praxistauglich erweisen, gilt von mündlichen Präsentationen bereits ganz anderes. Um beide Seiten und damit eine echte berufliche Befähigung auf wissenschaftlicher Basis sicherzustellen, welche zudem durchgehend von Hochschule wie Dual-Partnerunternehmen qualitätsgesichert wird, wurde die Ausgestaltung der Prüfung entsprechend eingeführt.

Nachbegutachtung Gutachterin

Hinsichtlich der Bedenken zum Modul GES40 wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Die vorhandene Fallstudie zum Gesundheitswesen sollte durch eine Fallstudie aus dem Bereich Finance ersetzt werden. Die doppelte Prüfungsbelastung in den Praxismodulen ist zwar kritikwürdig, allerdings aufgrund der Ausgestaltung der Module nachvollziehbar.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt mit Empfehlung(en).

Empfehlung(en):

Vgl. **E2**.

13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO, StAkkrVO BW)

13.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet.	x			
Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.			x	
Der fachliche Diskurs wird berücksichtigt.	x			

13.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Bei der Durchsicht der Studienmaterialien fiel auf, dass diese im Jahr 2013 erstellt oder letztmalig überarbeitet wurden. Inhaltlich waren die Materialien zwar noch aktuell, allerdings führte die fehlende Überarbeitung dazu, dass viele Verweise auf Internetquellen nicht mehr zur Verfügung standen und bei Lehrbüchern nicht die aktuelle Auflage genannt wurde. Daher wird empfohlen, dass eine regelmäßige Aktualisierung der Studienmaterialien vorgenommen wird. Es existieren zwar formale Regeln zur Aktualisierung und Überprüfung von Studienmaterialien, offenbar wurde in diesem Verfahren aber eine Anpassung nicht vorgenommen. Damit verbunden wird die Studienleitung wird gebeten, zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass Studienbriefe regelmäßig auf Aktualität überprüft werden, insbesondere wenn auf Internetquellen referenziert wird, deren Fundort sich erfahrungsgemäß häufig verändert.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Die Studiengangsleitung stimmt der Gutachterin zu, dass eine derartige Literaturangabe suboptimal ist. Sie ist allerdings gegeben die immer noch relevanten Inhalte im Licht dessen zu sehen, dass im fraglichen Modul ein „Update“ in Form eines Begleithefts von 2020 existiert und ebenso ein Update in Form von Einstellungen von aktuellen Forumsbeiträgen in den Modulforen. Sollte, und dies ist in naher Zukunft zu erwarten, angesichts der kommenden Stürme im Bereich Banking & Finance, inhaltlicher Änderungsbedarf entstehen, so werden die Studienmaterialien auch sicher im gängigen Verfahren überarbeitet und entsprechende Aktualisierungshinweise umgesetzt werden.

Nachbegutachtung Gutachterin

Insbesondere bei Fernstudienmaterialien sollte darauf geachtet werden, dass ungeachtet größerer erforderlicher Überarbeitungen, eine regelmäßige Kontrolle zitatierter Quellen auf

Aktualität erfolgt und insbesondere bei Internetquellen geprüft wird, ob diese noch unter der angegebenen Adresse existieren.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist **erfüllt mit Auflage(n)**.

Auflage(n):

A3: Insbesondere bei Fernstudienmaterialien muss eine regelmäßige Kontrolle zitierter Quellen auf Aktualität erfolgen. Die Verweise auf Internetquellen sind daher zu überprüfen und zu aktualisieren. Darüber hinaus ist die aktuelle Auflage bei Lehrbüchern zu nennen.

14 Studiengangsinterne Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung (§ 14 MRVO, StAkrVO BW)

14.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfeh- lungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Die Lehre wird regelmäßig unter Beteiligung von Studierenden auf Studiengangs- und Modulebene evaluiert.	x			
Aus den Evaluationsergebnissen werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Studiengangs abgeleitet.	x			
Die Evaluationsergebnisse sowie die daraus folgenden Maßnahmen werden bekannt gemacht.	x			
Der Studiengang verwendet die Ergebnisse der Befragung der Absolvent:innen, um das Studienangebot zu verbessern.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Die Auflagen und Empfehlungen aus der vorherigen Akkreditierung wurden berücksichtigt und adäquat adressiert.	x			
<u>Bei Reakkreditierung:</u> Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements fließen in die Weiterentwicklung des Studienganges ein. Dabei berücksichtigt die Hochschule insbesondere Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Verbleibs der Absolvent:innen.	x			

14.2 Stellungnahme der EAK

Fachgutachten

Für den Studiengang fand die Qualitätskonferenz am 29.11.2022 statt. Die Studienleitung wird gebeten zu prüfen, ob das Protokoll zur Verfügung gestellt werden kann.

Insbesondere bezogen auf Fernstudiengänge ist die studentische Arbeitsbelastung nur schwer abzuschätzen. Daher ist eine Erhebung im Rahmen der Evaluation geboten. Den Unterlagen ist nicht zu entnehmen, ob eine regelmäßige Erfassung der Arbeitsbelastung stattfindet und welche Ergebnisse diese Erfassung ggf. erbrachte.

Ferner stellt sich die Frage, inwiefern die qualitätssichernden Elemente (Evaluations- und Qualitätskonferenz wie in Kapitel 1.10.1. und 1.10.2. im Selbstbericht beschrieben) mit den für

das duale Studium eigens eingerichteten qualitätssichernden Rollen (v. a. Dual-Beauftragte und Board of Practice) verzahnt sind. Es wird nicht deutlich, ob die:der Dual-Beauftragte künftig auch an den Evaluations- bzw. Qualitätskonferenzen teilnimmt und inwiefern vorgesehen ist, das Board of Practice bei der nächsten Qualitätskonferenz einzubinden.

Zusätzlich zu den durch das Qualitätsmanagement eingerichteten Evaluationen, die laut QM-Handbuch der Hochschule (vgl. Kapitel 5.2, S. 28) um spezifische Fragestellungen zum dualen Studium erweitert wurden und an denen die Dual-Partnerunternehmen verpflichtend teilnehmen (vgl. § 18 Praxisrichtlinie), führt die:der Dual-Beauftragte regelmäßig individuelle Feedbackgespräche mit den Studierenden (vgl. § 25 Praxisrichtlinie). Es wird aber nicht deutlich, wie sichergestellt wird, dass dieses Feedback zur künftigen Verbesserung bzw. Weiterentwicklung der dualen Studiengangsvariante im QM genutzt werden kann. Außerdem stellt sich die Frage, ob vorgesehen ist, das Feedback studiengangübergreifend zur Verbesserung des dualen Studienangebots zu nutzen.

Laut § 25 Praxisrichtlinie verpflichtet sich die Hochschule ferner, halbjährlich einen Semesterbericht zum Studienerfolg der Studierenden automatisiert per e-Campus an dual Studierende und die dual Studienverantwortlichen im Betrieb sowie die:den Dual-Beauftragte:n der Hochschule zu senden. Entsprechend Kapitel 5.2 des QM-Handbuchs der Hochschule wird hierin der Studienfortschritt halbjährlich auf individueller Basis analysiert und soll dazu genutzt werden, Maßnahmen zur Unterstützung einer besseren Studierbarkeit zu identifizieren. Es wird nicht verdeutlicht, wie sichergestellt wird, dass die Ergebnisse aus dem Bericht in die qualitätssichernden Gremien (Evaluations- und Qualitätskonferenz) einfließen, und wer die Ergebnisse auswertet, wo Maßnahmen abgeleitet werden und durch wen sichergestellt wird, dass deren Umsetzung erfolgt bzw. erneut überprüft wird?

Die Studiengangsleitung wird um Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme Studiengangsleitung

Zunächst einmal erfolgt eine umfassende Evaluation aller an der Hochschule existierenden Module in entsprechenden Evaluationskonferenzen sowie studiengangsspezifisch in entsprechenden Qualitätskonferenzen. Dies erfolgte auch hier. In diesem Rahmen wurde auch der Workload evaluiert, welcher gemäß den teilnehmenden Studierenden im fraglichen Studiengang als zu hoch empfunden wurde. Allerdings sind, wie oben geschildert, die Ergebnisse für den reakkreditierten Studiengang insofern nicht aussagefähig, als dass die Module im Rahmen der Anpassung auf 5 ECTS neu konfiguriert wurden. Insofern sollten entsprechende Ergebnisse erst abgewartet werden.

Ferner ist anzumerken, dass eine umfassende institutionelle Einbindung der Dual Beauftragten in das Qualitätsmanagement bereits stattfindet: Die Dual-Studierenden sowie die:der Dual-Beauftragte werden studiengangsspezifisch zu den Qualitätskonferenzen eingeladen. So haben sie die Möglichkeit auf die Aspekte eines Dual-Studiengangs einzugehen. Wenn Dual-Studierende eine Empfehlung für eine Veränderung aussprechen, dann wird diese Empfehlung von der Qualitätsbeauftragten protokolliert. Im Rahmen einer Evaluationskonferenz entscheiden dann die Mitglieder inkl. der jeweiligen Studiengangsleitung sowie die:der Dual-Beauftragte gemeinsam über die weitere Vorgehensweise. Als Beispiel kann an dieser Stelle erwähnt werden, dass Dual-Studierende im Rahmen einer Qualitätskonferenz empfohlen, die Anzahl an Assignments bzw. Klausuren pro Semester ausgeglichener zu gestalten, damit der Lernaufwand pro Semester gleichmäßig verläuft.

Dieser Empfehlung waren die Mitglieder der Evaluationskonferenz inkl. der:des Dual-Beauftragten und der Studiengangsleitung nachgekommen.

Zusätzlich finden 4x pro Jahr Gespräche zwischen der Dualbeauftragten sowie der Qualitätsbeauftragten und dem Qualitätsmanagementbeauftragten statt. Ziel ist es, dass die:der Dual-Beauftragte, über das Ergebnis aus dem Board of Praxis berichtet. Sollte es relevante Themen für die Evaluationskonferenz geben, wird die der:des Dual-Beauftragten wiederum in die Evaluationskonferenz eingeladen. So hat die:der Dual-Beauftragte die Möglichkeit, das Anliegen der Dual-Partner direkt vorzutragen und gemeinsam mit den Mitgliedern der Evaluationskonferenz eine Entscheidung zu treffen.

Somit ist das Kriterium, die institutionalisierte Einbindung des Dualbeauftragten in die Evaluations- und Qualitätskonferenz, - sogar bereits weitergehend - erfüllt.

Zuletzt sei noch erläutert, warum die Hochschule davon absieht, Protokolle der Qualitätskonferenz und ähnliche Unterlagen einzureichen. Der Grund hierfür ist, dass derartige Protokolle sehr kurz gefasste Ergebnisprotokolle spiegeln, welche nur im Zusammenhang mit einer Vielzahl weiterer Dokumentationen und Diskussionen im Rahmen des Qualitätsmanagements der Hochschule sinnvoll interpretiert werden können, und dann ggf. entsprechende Handlungen auslösen. Sofern diese Handlungen auslösen oder auslösen könnten, sind sie indes bereits umfassend im Selbstbericht erläutert, so dass ein Beilegen, lediglich Redundanz erzeugt. Sofern dies nicht der Fall ist, würde ebenfalls nur zusätzliche Dokumentation erzeugt, die aber naturgemäß entscheidungsirrelevant ist. Da also in beiden Fällen lediglich Dokumente erzeugt werden, erscheint die Vermeidung einer bürokratischen Aufblähung des EAK-Prozesses ein durchaus erstrebenswertes Ziel.

Nachbegutachtung Gutachterin

Im Rahmen künftiger Evaluationen sollte sichergestellt werden, dass der geplante Workload der Module nicht deutlich unter- oder überschritten wird. Im Übrigen kann mit der Stellungnahme der Studienleitung das Kriterium als erfüllt angesehen werden.

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist **erfüllt mit Empfehlung(en)**:

E3: Vor dem Hintergrund, dass die Module im Zuge der Reakkreditierung auf die 5-ECTS Struktur umgestellt wurden und daher noch keine Ergebnisse aus der Evaluation zum Thema Workload vorliegen, wird empfohlen, im Rahmen künftiger Evaluationen zu überprüfen, ob der geplante Workload der Module nicht deutlich unter- oder überschritten wird.

15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO, StAkkrVO BW)

15.1 Prüfkriterien

Prüfkriterien	Bewertung			
	Erfüllt	Erfüllt mit Empfehlungen	Erfüllt mit Auflagen	Nicht relevant
Der Studiengang verfügt über Studierendenstatistiken, welche die Entwicklung der Geschlechterverteilung im Studienverlauf aufzeigen. Die Studienbedingungen sind so gestaltet, dass die Gleichstellung der Geschlechter gewährleistet ist. Insbesondere ist die Chancengleichheit durch die zeitliche Festlegung, die Form und die Auswahl der Inhalte von Leistungsbeurteilungen nicht beeinträchtigt.	x			
Die Studienorganisation berücksichtigt die Bedürfnisse Studierender und Dozierender mit Familienaufgaben sowie Studierender mit körperlicher Beeinträchtigung.	x			
Ausgeprägte Ungleichgewichte in der Repräsentation der Geschlechter sind nachvollziehbar begründet.	x			
Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.	x			

15.2 Stellungnahme der EAK

Votum der EAK auf der Sitzung vom 01.09.2023

Das Kriterium ist erfüllt.

IV. Beschlussfassung

Der Studiengang „**BWL - Banking & Finance**“ mit der Studiengangsvariante „**BWL – Banking & Finance dual**“ (B. A.) wird mit drei Auflagen und drei Empfehlungen akkreditiert.

Der EAK ist über die Erfüllung der Auflagen spätestens nach 12 Monaten zu berichten (vgl. § 9 Abs. 1 AkkO).

Nr.	Auflagen
A1	Die Hochschule muss eine Lösung bzgl. der Auslegung der Gleichsetzung des IHK-Sachkundenachweises entsprechend der Finanzanlagenvermittlungsverordnung, Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung und Versicherungsvermittlungsverordnung im Nachgang der Sitzung mit der Gutachterin erarbeiten. Diese ist der EAK schriftlich vorzulegen.
A2	Die Vertiefungen „Finanzanlagenvermittlung“ (Vertiefung 2), „Versicherungsvermittlung“ (Vertiefung 3) und „Genossenschaftsberater“ (Vertiefung 5) weisen erhebliche Überschneidungen auf, so dass eine gleichzeitige Wahl dieser Vertiefungen ausgeschlossen werden muss.
A3	Insbesondere bei Fernstudienmaterialien muss eine regelmäßige Kontrolle zitierter Quellen auf Aktualität erfolgen. Die Verweise auf Internetquellen sind daher zu überprüfen und zu aktualisieren. Darüber hinaus ist die aktuelle Auflage bei Lehrbüchern zu nennen.
Nr.	Empfehlungen
E1	Es wird empfohlen, die Begleithefte für die Module FDL25, FDL26, FDL27 und FDL50 nachzureichen.
E2	Im Modul „Nachhaltiges Management“ (GES40) ist eine Fallstudie vorgesehen, die dem Bereich „Gesundheitswesen“ zuzuordnen ist. Um den Bezug zum Titel des Studiengangs herzustellen, wird empfohlen, eine Fallstudie aus dem Bereich Finance einzuführen.
E3	Vor dem Hintergrund, dass die Module im Zuge der Reakkreditierung auf die 5-ECTS Struktur umgestellt wurden und daher noch keine Ergebnisse aus der Evaluation zum Thema Workload vorliegen, wird empfohlen, im Rahmen künftiger Evaluationen zu überprüfen, ob der geplante Workload der Module nicht deutlich unter- oder überschritten wird.

V. Auflagenerfüllung

Hinweis vorab: Mit Änderungsanzeige vom 10.11.2023 wurde der Studiengangstitel in „BWL – Banking und Finance“ (B. A.) geändert. Auf eine Korrektur des Akkreditierungsberichts wird jedoch verzichtet, da dieser vor der Änderungsanzeige verfasst wurde.

Bescheid zum Beschluss vom 01.09.2023 betreffend Auflagenerfüllung im Studiengang

„BWL – Banking und Finance“ (B. A.) [Reakkreditierung]

Die Akkreditierung wurde von der EAK am 01.09.2023 unter der in Abschnitt IV genannten Auflagen erteilt.

Zur fristgerechten Auflagenerfüllung ergeht folgender Bescheid: Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung:

Zu Auflage 1: Die Hochschule hat die vom Rektorat am 11.09.2024 mit den Änderungen durch die 1. Änderungssatzung vom 11.09.2024 verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung auf der 20. EAK-Sitzung am 20.09.2024 vorgelegt. Der Rektor der Hochschule hat am 11.09.2024 seine Zustimmung erteilt. Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 11.09.2024 in Kraft.

Zu Auflage 2: Die Hochschule hat die vom Rektorat am 11.09.2024 mit den Änderungen durch die 1. Änderungssatzung vom 11.09.2024 verabschiedete Studien- und Prüfungsordnung auf der 20. EAK-Sitzung am 20.09.2024 vorgelegt. Der Rektor der Hochschule hat am 11.09.2024 seine Zustimmung erteilt. Die Studien- und Prüfungsordnung tritt am 11.09.2024 in Kraft.

Zu Auflage 3: Nachreichung der entsprechenden Studienbriefe mit aktualisierten Quellen.